

HYGIENEPLAN ZUR EINHALTUNG DES INFektionSSCHUTZ- GESETZES IN ZEITEN DER COVID-19-PANDEMIE 2020/2021

Für die Mehrzweckhalle der Stadt Freystadt gilt ab sofort folgender Hygieneplan zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes in Zeiten der Covid-19-Pandemie

Grundlage für diesen Hygieneplan ist das Rahmenhygienekonzept Sport (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 18. September 2020, Az. H1-5910-1-28 und G46b-G8000-2020/122-612).

Dieser Hygieneplan gilt individuell für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Breitensport im Sinne von § 9 Abs. 1 der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV). Es gelten außerdem die von den Vereinen auf Grundlage der sportartspezifischen Regelungen erstellten Hygienekonzepte soweit sie im Einklang mit den Voraussetzungen der BayIfSMV zu bringen sind.

1. Organisatorisches

- a. Die Stadt Freystadt bzw. die von ihr beauftragten Personen kontrollieren die Einhaltung dieses und der jeweils sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, die diese Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- b. Die jeweiligen Übungsleiter haben die Einhaltung der Hygienepläne zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen für deren Einhaltung Sorge zu tragen.
- c. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) sind vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen und haben keinen Zutritt zur Mehrzweckhalle.
- d. Soweit in der Mehrzweckhalle im Rahmen des Wettkampfbetriebes gastronomische Angebote gemacht werden, gelten die entsprechenden

Regelungen und Rahmenhygienekonzepte. Der Veranstalter hat das individuelle Hygienekonzept rechtzeitig vor der Veranstaltung mit der Stadt Freystadt abzustimmen. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß der BayIfSMV trägt der Veranstalter.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a. Vom Trainings- und Wettkampfbetrieb in der Mehrzweckhalle inklusive Zuschauerbereich sind ausgeschlossen
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen)
- b. Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im gesamten Gebäude, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Mehrzweckhalle zu beachten. Personen, die nach den aktuell geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, brauchen die Abstandsregeln untereinander nicht zu befolgen.
- c. In der Mehrzweckhalle ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung und beim Duschen.
- d. In der Mehrzweckhalle stehen für die Sporttreibenden, Zuschauer, Besucher und Personal ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Die Besucher und Nutzer der Mehrzweckhalle werden durch entsprechende Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- e. Die Umkleidekabinen, Duschen und WC-Anlagen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m genutzt werden.
- f. Die Mehrzweckhalle ist während der Nutzung ausreichend zu lüften. Sofern es die Witterung und die Temperaturen zulassen, sind alle Öffnungen (Türen, Fenster, Oberlichter etc.) geöffnet zu halten. Die Lüftungsanlage der Duschen und WC-Anlagen ist während der Nutzung in Betrieb zu halten.
- g. Die Gruppengrößen beim Trainingsbetrieb sind vom jeweiligen Verein/Nutzer so anzupassen, dass die Mindestabstände eingehalten werden können.

- h. Der Hallennutzungsplan ist so zu erstellen, dass zwischen den einzelnen Trainingsgruppen mindesten 15 Minuten Zeit für die Durchlüftung der Räume besteht. Die jeweiligen Vereine/Gruppen dürfen die Halle deshalb erst zu der im Hallenbelegungsplan eingeteilten Zeit betreten und haben das Training zeitlich so zu beenden, dass alle Mitglieder dieser Trainingsgruppe zum Ende der Trainingszeit nach Hallenbelegungsplan die Mehrzweckhalle verlassen haben. Spätestens nach 120 Minuten durchgehenden Trainingsbetrieb ist die Halle für 15 Minuten zu lüften.
- i. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Diese Aufgabe obliegt dem jeweiligen Übungsleiter oder Veranstalter. Durch den jeweiligen Hallenwart wird lediglich die Zeit der Hallennutzung je Vereine/Gruppe erfasst. Diese Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden verwendet werden. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Bei der Datenerhebung sind die Betroffenen entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- j. Geräte, Matten, Bällen etc. der Mehrzweckhalle können benutzt werden, sofern dies zur Ausübung des Sportes bzw. des Trainings erforderlich ist. Nach der Benutzung sind diese vom Nutzer zu desinfizieren.
- k. Die Stadt Freystadt sorgt für eine ausreichende Reinigung der Mehrzweckhalle (Böden, Sanitäranlagen etc.). Die Hallenwarte haben während des Trainings- und Wettkampfbetriebes die Türgriffe, Wasserhähne, Spülknöpfe in den Toiletten regelmäßig und täglich zum Ende des Betriebes zu desinfizieren.

3. Durchführung des Wettkampfbetriebs mit Zuschauern

(Konzept wird nachgereicht)

Freystadt, 20.09.2020

Stadt Freystadt

Dorr
1. Bürgermeister





Hygienekonzept

der Marktgemeinde Postbauer-Heng
als Betreiber der
„Erich Kästner Halle und Gymnastikraum Grundschule“

(Stand 29.09.2020)

Für Hygienemaßnahmen während des Trainingsbetriebes ist vom Verantwortlichen des Sportvereins ein Hygienekonzept zu erstellen, das durch den Markt Postbauer-Heng zu genehmigen ist.

Es müssen folgende anlagespezifischen Faktoren berücksichtigt werden:

1. **Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb inkl. Zuschauerbereich für:**
 - a) **Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen**
 - b) **Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und Respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen)**
2. Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
3. Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen, besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht.
4. Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m mit max. 10 Personen und Mund-Nase-Schutz genutzt werden.
5. Duschen dürfen nur an Wettkämpfen mit auswärtigen Mannschaften, max. 2 Personen gleichzeitig und Mindestabstand benutzt werden.
6. Ein- und Ausgänge sind eindeutig gekennzeichnet und auch nur so zu benutzen.
7. Die Toiletten sind am Ende des jeweiligen Trainings zu desinfizieren.
8. Die Bereitstellung von Flüssigseife und Einmalhandtüchern in den Sanitäreinrichtungen wird durch den Markt Postbauer-Heng veranlasst.
9. Die Benutzung der Matten ist generell untersagt; alle weiteren Sportutensilien werden nach Rücksprache mit der Marktverwaltung freigegeben bzw. nicht freigegeben.

10. Die Reinigung des Hallenbodens (nass wischen) ist bis auf weiteres nicht mehr erforderlich, da wir die Reinigungszeiten der Firma Kattenbeck aufstocken.
11. Alle Kontaktflächen sind durch die Trainingsteilnehmer zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird vom Markt Postbauer-Heng gestellt. Die Herausgabe wird durch den zuständigen Hausmeister (Grundschule Herr Bachmann, EKS Mehrzweckhalle Herr Perras) verwaltet.
12. Innerhalb der Trainingszeiten müssen die Hallen ausreichend durchlüftet werden. Dies muss mindestens 15 Minuten vor und nach dem Training erfolgen. Während dieser Zeit darf sich niemand in der Halle befinden und die beiden Notausgangstüren auf der Hallenebene müssen geöffnet werden.
13. Die Dokumentation der Anwesenden ist ordnungsgemäß zu führen und auf Verlangen der Marktverwaltung vorzulegen.
14. Turniere mit mehreren Mannschaften sind untersagt.
15. Bei Wettkämpfen wird die gesamt zulässige Zuschauerzahl/ nicht Sportler auf maximal 100 Personen begrenzt. Der örtliche Verein hat für Ordner und die Dokumentation zu sorgen. Der Verkauf von Getränken und Lebensmittel ist bis auf weiteres nicht gestattet.
16. Wird die Halle zu anderen Zwecken genutzt, sind die Nutzer verpflichtet, Schuhüberzieher zu tragen.
17. Das Hygienekonzept des Marktes Postbauer-Heng ist dem der Vereine vorrangig. Bei widersprüchlichen Regelungen beider Hygienekonzepte gilt die Regelung des Marktes. Alle weiteren Vorschriften der Vereine gelten ergänzend.
18. Die Nutzung der Halle erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Vereine sind verpflichtet die Hygienekonzepte einzuhalten und stichpunktartig zu kontrollieren. Sollte ein Corona-Verdachtsfall auftreten, ist dies unverzüglich der Geschäftsleitung des Marktes Postbauer-Heng schriftlich zu melden.
19. Sollten sich die Fallzahlen drastisch verändern oder die Schulverwaltung die Nutzung durch die Vereine einschränken, behält sich der Markt Postbauer-Heng vor, den Vereinssport einzustellen.
20. Bei gravierenden Verstößen kann die Nutzung untersagt werden.

Postbauer-Heng 30.09.2020
Ort, Datum

Unterschrift





TSV Pavelsbach 1965 e.V.

Fußball – Handball – Tennis – Ski – Gymnastik – Schützen

Stand 30.09.2020



Hygienekonzept beim Sport des TSV Pavelsbach 1965 e.V

Handball in der Schulturnhalle der Erich Kästner Schule

Gültig für alle Mitglieder der SG Rohr/Pavelsbach sowie deren Gastmannschaften

Für die Umsetzung und Einhaltung nachfolgender Punkte ist der jeweilige Übungsleiter/Trainer hauptverantwortlich!

Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb inkl. Zuschauerbereich für:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und Respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen)

Maskenpflicht

Außerhalb des Trainings / Wettkampfes, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen und der Umkleidekabinen, besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht.

Mindestabstandsregel

Auch nach der Wiederaufnahme des Sportbetriebs ist oberstes Gebot die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern bei keinem Sportbetrieb.

Es darf wieder Handball mit Körperkontakt durchgeführt werden, soweit die Kontaktdatenerfassung „Anwesenheitsliste“ gemäß dem Hygienekonzept des Hauptvereins des TSV Pavelsbach vorgenommen wird.

Auf das übliche Händeschütteln ist zu verzichten.

Es gelten zusätzlich die Ausführungen des Rahmenhygienekonzeptes der Schulturnhalle der Erich Kästner Schule in Postbauer-Heng.

Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen

Beim Betreten der Halle sowie vor dem Training / Wettkampf sind die Hände zu desinfizieren. Alle während dem Training / Wettkampf genutzten Sportgeräte und Hilfsmittel müssen im Anschluss an ihre Nutzung desinfiziert werden. Dies wird mit einem Flächendesinfektionsmittel durchgeführt (= besprühen und abwischen).

Es muss mit möglichst kleinem Equipment trainiert werden, das Equipment ist alle 45 Minuten zu desinfizieren!

Jede/er Sportlerin/Sportler muss sein eigenes Getränk mitbringen. Dabei ist sicherzustellen, dass es im Hinblick auf die Getränkeflaschen nicht zu Verwechslungen kommt.

Alle Kontaktflächen sind im Anschluss an das Training / den Wettkampf von den Trainern/ Übungsleitern zu desinfizieren. Von der Gemeinde werden ausreichend Desinfektionsmittel sowie Hygienetücher zur Verfügung gestellt.

Es gelten zusätzlich die Ausführungen des Rahmenhygienekonzeptes der Schulturnhalle der Erich Kästner Schule in Postbauer-Heng.

Lüften

Innerhalb der Trainingszeit / des Wettkampfes muss die Halle ausreichend durchlüftet werden. Dies muss mind. 15 min. vor sowie 15 min. nach dem Training erfolgen.

Zur ausreichenden Lüftung müssen die beiden Notausgangstüren auf Hallenebene und die Glaslamellen geöffnet werden.

Es gelten zusätzlich die Ausführungen des Rahmenhygienekonzeptes der Schulturnhalle der Erich Kästner Schule in Postbauer-Heng.



TSV Pavelsbach 1965 e.V.

Fußball – Handball – Tennis – Ski – Gymnastik – Schützen

Stand 30.09.2020



Duschen und Umkleidekabinen

Die Umkleidekabinen und Duschen können nur während der Wettkampftage genutzt werden.

Folgende Bedingungen sind dabei zu beachten:

Beim Gang zu den Umkleiden und in den Umkleiden ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Die Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern mit max. 10 Personen, welche einen Mund- und Nasenschutz tragen, genutzt werden.

Beim Duschen dürfen max. 2 Personen in den Duschaum. Auch hier ist auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten.

Es gelten zusätzlich die Ausführungen des Rahmenhygienekonzeptes der Schulturnhalle der Erich Kästner Schule in Postbauer-Heng.

WC-Anlagen

Die Nutzung von WC-Anlagen ist möglich und gestattet.

Beim Gang zur Toilette ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Am Ende des jeweiligen Trainings / Wettkampfes sind die Toiletten von den jeweiligen Übungsleitern/Trainern zu desinfizieren.

Es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Es gelten zusätzlich die Ausführungen des Rahmenhygienekonzeptes der Schulturnhalle der Erich Kästner Schule in Postbauer-Heng.

Gruppentraining / Gruppengröße

Das Gruppen- und Mannschaftstraining ist wieder möglich. Die Gruppen und Mannschaftsgrößen sollten möglichst so gewählt werden, dass der Trainer/Übungsleiter einen Überblick über die Anwesenden Sportlerinnen und Sportler hat. Es ist besonders bei den jüngeren Jahrgängen darauf zu achten, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen!

Auf einem Spielfeld können zwei Mannschaften in ihrer jeweiligen Hälfte trainieren.

Dabei ist auf einen ausreichenden Abstand der beiden Spielfelder zu achten.

Es gelten zusätzlich die Ausführungen des Rahmenhygienekonzeptes der Schulturnhalle der Erich Kästner Schule in Postbauer-Heng.

Zuschauer beim Spielbetrieb

Es erfolgt eine strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen maximalen Zuschauerzahl wie sie im Rahmenhygienekonzept der Schulturnhalle der Erich Kästner Schule in Postbauer-Heng festgelegt ist.

Datenerfassung der Zuschauer!

Wegen COVID-19 werden die personenbezogenen Daten erfasst.

Die Daten werden 4 Wochen verwahrt und danach vernichtet.

Zuschauer müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Ist das nicht der Fall, so ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Personen eines Hausstandes ist es erlaubt zusammen zu stehen.

Den Ordnern ist Folge zu leisten, sie haben das Hausrecht!!

Kontaktpersonenermittlung

Vor Beginn des Trainings / Wettkampfes muss sich jede/er Sportlerin/Sportler sowie die Übungsleiter/in; Schiedsrichter; Zuschauer - also alle sich in der Halle befindlichen Personen - in eine „Anwesenheitsliste“ eintragen bzw. vom Übungsleiter eingetragen werden. Die „Anwesenheitsliste“ wird vom Trainer/Übungsleiter bereitgelegt und nach Beendigung des Spielabends wieder eingesammelt.

Wegen COVID-19 werden die personenbezogenen Daten erfasst.

Die Daten werden 4 Wochen verwahrt und danach vernichtet.



TSV Pavelsbach 1965 e.V.

Fußball – Handball – Tennis – Ski – Gymnastik – Schützen

Stand 30.09.2020



Hinweis

Personen, die sich nicht an die vorstehenden Vorgaben halten bzw. halten wollen, dürfen in den Räumen und auf den Plätzen des TSV Pavelsbach keinen Sport betreiben, gültig auch in der Schulturnhalle der Erich Kästner Schule in Postbauer-Heng!

Bei Verstößen drohen dem Verein wie auch den Sportlern hohe Bußgelder!

Die Verhaltensregeln werden durch regelmäßige Kontrollen überprüft.

Zusätzliche Information

Evtl. Fragen zu der o.a. Corona-Thematik sind zuerst an den jeweiligen Abteilungsleiter bzw. Trainer zu richten. Sollte eine Klärung nicht möglich sein, steht als Ansprechpartner

1. Vorstand Markus Hirsch zur Verfügung

Zu beachten ist das „Hygienekonzept des TSV Pavelsbach“. Evtl. Abweichungen/Unklarheiten sind mit dem 1. Vorstand Markus Hirsch abzuklären. Erforderlichenfalls wird das vorstehende Konzept angepasst.

Pavelsbach, 30.09.2020

Ort, Datum

Katja Scheuerer

Unterschrift, Katja Scheuerer,

1. Abteilungsleiterin Handball TSV Pavelsbach

